

Bodenhülsen

Mit Bodenhülsen stehen Ihre Schirme gut geordnet auf Ihrer Außenbestuhlungsfläche. Wenn Sie die vorhandenen Bodenhülsen nutzen, gewinnen Sie eine saubere, ebene Fläche ohne Stolpergefahr und benötigen keine platzraubenden Schirmständer. Verschiedene Straßen und Plätze wurden durch die Landeshauptstadt Saarbrücken in den vergangenen Jahren neu gestaltet. In der Bahnhofstraße, der Kaltenbachstraße und auf dem Rabbiner-Rülf-Platz sind Bodenhülsen für Schirme eingebaut worden. Wählen Sie Schirme und Aufsätze für die Bodenhülsen in der dazugehörigen Größe aus. Für die Bodenhülsen in der Bahnhofstraße und auf dem Rabbiner-Rülf-Platz benötigen Sie Schirme in der Größe von 4,0 m x 4,0 m. In der Kaltenbachstraße passen 3,5 m x 3,5 m große Schirme. Wir beraten Sie, wie Sie passende Aufsätze zu den Bodenhülsen auswählen können.

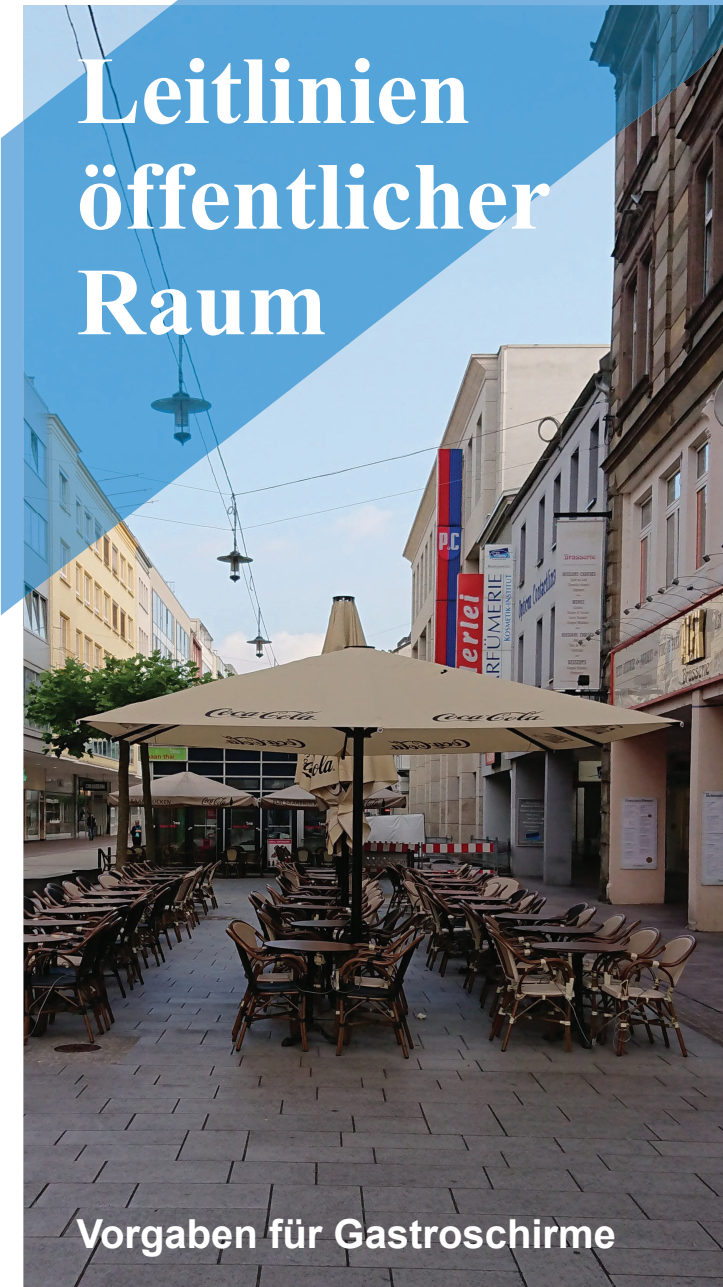
Geltungsbereich

Die Leitlinien gelten in Verbindung mit einer Sondernutzungserlaubnis des Ordnungsamtes für die öffentlichen Flächen im unmittelbaren Kernbereich der Innenstadt.



Lageplan Geltungsbereich Leitlinien (Kernbereich der Innenstadt)

Leitlinien öffentlicher Raum



Vorgaben für Gastroschirme

Mehr Infos zu den Leitlinien



Die Gestaltungsleitlinien und weitere nützliche Hinweise zu den Vorgaben für Gastroschirmen finden Sie unter:

www.saarbruecken.de/gestaltungsleitlinien

Kostenlose Beratung

Markus Schneider +49 681 905-4038

Alexander Schmitz +49 681 905-4192

stadtgestaltung@saarbruecken.de

Landeshauptstadt Saarbrücken

Stadtplanungsamt, Stadtgestaltung

Bahnhofstraße 31

66111 Saarbrücken

Impressum

Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken

Redaktion, Layout und Satz Stadtplanungsamt

Bildnachweis LHS

Erscheinungsdatum Dezember 2021

www.saarbruecken.de

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

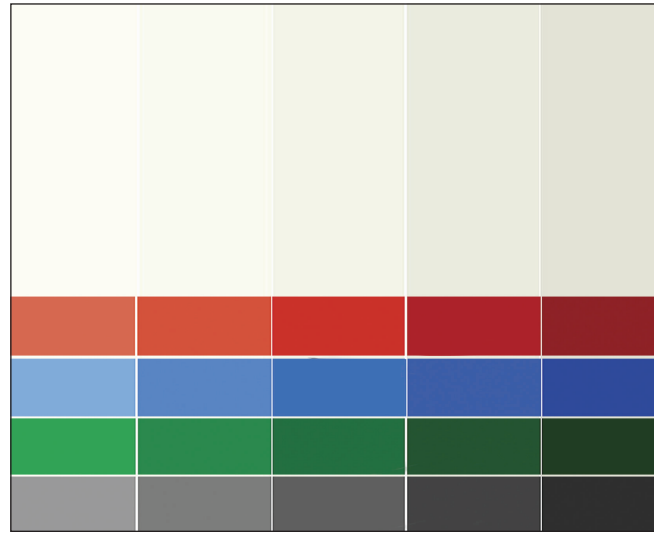
Inhalte und Ziele

Die Leitlinien beinhalten verbindliche Regeln und beschreiben geeignete Maßnahmen und Grundsätze, anhand derer Sie Ihre freistehenden Schirme im öffentlichen Raum gestalten können. Ein abgestimmter Farbkanon der Gastronomieschirme trägt zur optischen Beruhigung des Stadtbilds bei und stärkt die Identität der Innenstadt.

Farben

Von der Bahnhofstraße bis zur Fürstenstraße/Gerberstraße und in der Reichsstraße steht Ihnen als Schirmfarbe daher ausschließlich die Farbe Beige zur Verfügung. Im übrigen Geltungsbereich empfehlen wir Ihnen helle Stoffe in den Farbtönen Weiß bis Beige. Vereinzelt können hier nach vorheriger Abstimmung auch vorgegebene Akzentfarben aus der Farbpalette gewählt werden.

Nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf, wenn Sie sich für eine Akzentfarbe interessieren.



Farbpalette Schirmfarben:

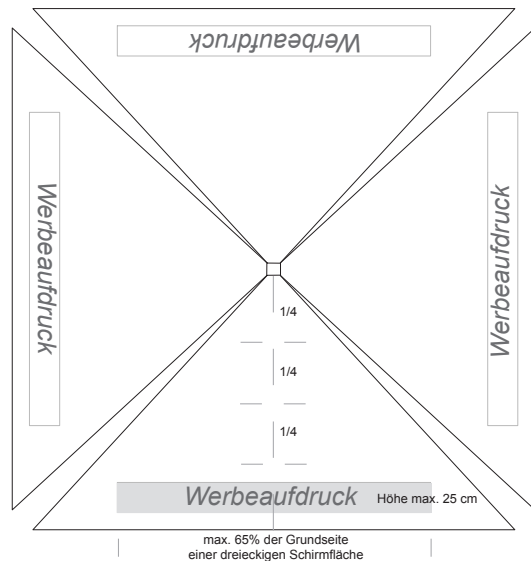
Weiß bis Beige als Grundfarbe und vereinzelt Akzentfarben
(Nach vorheriger Abstimmung: Rot, Blau, Grün, Grau bis Schwarz)

Werbeaufdrucke

Fremdwerbung auf Schirmen ist nicht gestattet. Sie haben jedoch die Möglichkeit, einen kleinformatigen Aufdruck von Namen und Logo des Betriebes oder eines Getränkeherstellers unter folgenden Voraussetzungen zu platzieren:

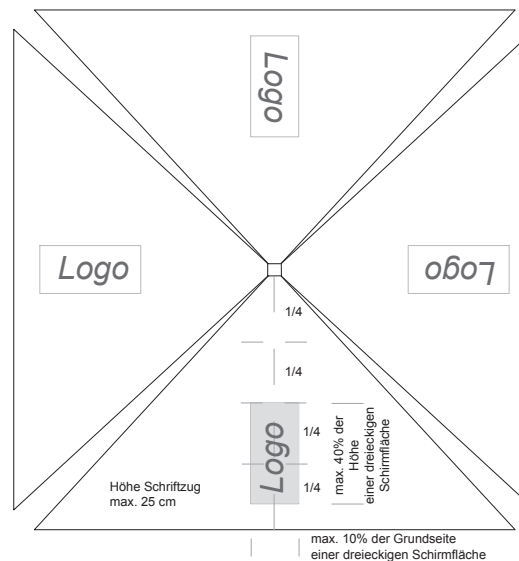
- Bei Schirmen mit Bordüre sind kleinformatige Aufdrucke auf dem Volant des Schirms möglich.
- Bei Schirmen ohne Bordüre können kleinformatige Aufdrucke innerhalb der vorgegebenen Flächen und maximalen Abmessungen auf dem Schirmdach platziert werden. Sie können auswählen zwischen den Gestaltungsvarianten A, B oder C. Die Varianten sind in den Abbildungen unten näher beschrieben.

Wir beraten Sie zu den Gestaltungsmöglichkeiten. Nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.



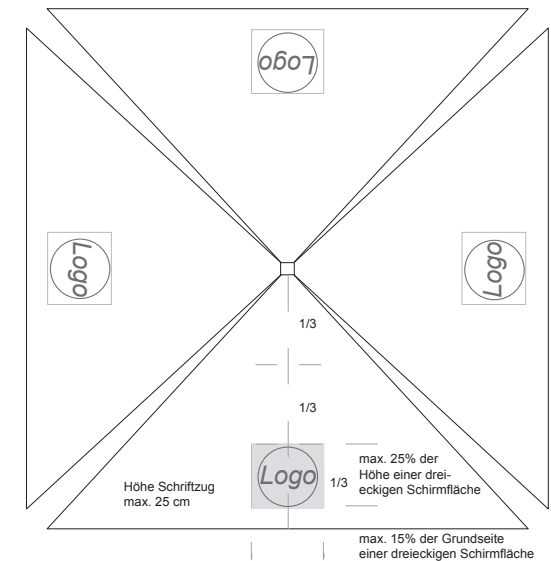
Gestaltungsvariante A

Vorgegebene Fläche für einen kleinformatigen Werbeaufdruck im unteren Bereich einer dreieckigen Schirmfläche (unteres Viertel), Höhe max. 25 cm, Breite max. 65% der Grundseite einer dreieckigen Schirmfläche, Schriftzug max. 25 cm hoch



Gestaltungsvariante B

Vorgegebene Fläche für einen kleinformatigen Werbeaufdruck im unteren Bereich einer dreieckigen Schirmfläche (untere Hälfte), Höhe max. 40% der Höhe einer dreieckigen Schirmfläche, Breite max. 10% der Grundseite einer dreieckigen Schirmfläche, Schriftzug max. 25 cm hoch



Gestaltungsvariante C

Vorgegebene Fläche für einen kleinformatigen Werbeaufdruck im unteren Bereich einer dreieckigen Schirmfläche (unteres Drittel), Höhe max. 25% der Höhe einer dreieckigen Schirmfläche, Breite max. 15% der Grundseite einer dreieckigen Schirmfläche, Schriftzug max. 25 cm hoch